

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 11/3950 —**

**Solidarität und Eigenverantwortung im Gesundheitswesen**

*Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 15. Februar 1989 – IV B 4 – S 2400 – 225/89 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Seit der Verabschiedung des Gesundheits-Reformgesetzes wird von den Bürgern/innen mehr Eigenverantwortlichkeit, u. a. im Sinne von finanzieller Vorsorge, erwartet, z. B. für den Fall, daß für die Versicherten oder die mitversicherten Familienangehörigen Zahnersatz, kieferorthopädische Behandlung, Anschaffung von Kontaktlinsen oder Hörgerät oder die Ausrichtung eines Begräbnisses notwendig wird.

1. Hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß die derart solidarisch und eigenverantwortlich handelnden Bürger/innen für die Zinserträge der in dieser Absicht angelegten Sparkonten Quellensteuer zahlen müssen?
2. Welche Sparmöglichkeiten empfiehlt die Bundesregierung den Bürgern/innen, die z. B. für die o. g. Fälle vorsorgen wollen, die aber keine steuerlichen Nachteile oder Einbußen in Kauf nehmen wollen?

Die Kapitalertragsteuer ist keine eigenständige Steuer, sondern eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer, auf die sie – gleich der Lohnsteuer – wie eine Vorauszahlung angerechnet wird. Der Einkommensteuer unterliegen Zinserträge seit jeher, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck das Sparvermögen angesammelt wird. Bei Steuerpflichtigen, die wegen ihres geringen Einkommens zur Einkommensteuer nicht zu veranlagen sind, wird keine Kapitalertragsteuer auf Zinsen von Sparkonten einbehalten, wenn sie eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des Finanzamts ihrer Bank vorlegen. In der Erhebung der Kapitalertragsteuer ist aus diesen Gründen kein Nachteil zu sehen.

Im übrigen können sich notwendige Krankheitskosten nach Maßgabe des § 33 Einkommensteuergesetz als außergewöhnliche Belastungen einkommensteuermindernd auswirken.